

Vertrag über Software-Dienstleistungen – Registrierkasse zwischen

[GRITON Software Development, vertreten durch Jakob Berischa]
(im Folgenden „Anbieter“)

und

[Kundenname, Adresse]

(im Folgenden „Kunde“)

wird folgender Vertrag geschlossen:

§1 Vertragsgegenstand

(1) Gegenstand dieses Vertrags ist die Bereitstellung und Wartung einer Registrierkassen-Software („Software“) durch den Anbieter.

(2) Die Software wird dem Kunden zur Nutzung im Rahmen seines Geschäftsbetriebs zur Verfügung gestellt.

§2 Leistungen des Anbieters

(1) Der Anbieter stellt dem Kunden Zugriff auf die Registrierkassen-Software über das Internet und lokale Installation zur Verfügung.

(2) Die Software umfasst u.a. folgende Funktionen:

- Erstellung und Verwaltung von Kassenbelegen
- Tages-, Monats- und Jahresberichte
- Exportfunktionen (z. B. für das Finanzamt)
- Benutzerverwaltung

(3) Der Anbieter übernimmt regelmäßige Updates sowie technischen Support per E-Mail oder Telefon während der Geschäftszeiten.

§3 Pflichten des Kunden

(1) Der Kunde verpflichtet sich, die Software ausschließlich im Rahmen der vertraglich vereinbarten Nutzung zu verwenden.

(2) Der Kunde ist verantwortlich für die regelmäßige Sicherung seiner Daten, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wird.

§4 Vergütung

(1) Der Kunde zahlt für die Nutzung der Software eine monatliche Pauschale in Höhe von **50 Euro netto** zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

(2) Die Zahlung erfolgt monatlich im Voraus bis spätestens zum dritten Werktag eines Monats auf folgendem Konto: **AT481420020093013248**

(3) Gerät der Kunde mit mehr als 30 Tagen in Verzug, ist der Anbieter berechtigt, den Zugang zur Software bis zum Zahlungsausgleich zu sperren.

§5 Vertragsdauer und Kündigung

- (1) Der Vertrag beginnt am **[Datum ist Rechnungsdatum]** und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Der Vertrag kann von beiden Seiten mit einer Frist von **vier Wochen zum Monatsende** schriftlich gekündigt werden.
- (3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§6 Verfügbarkeit und Wartung

- (1) Der Anbieter gewährleistet eine Verfügbarkeit der Software von 95 % im Jahresmittel.
- (2) Wartungsarbeiten werden – soweit möglich – außerhalb der üblichen Geschäftszeiten durchgeführt.

§7 Haftung

- (1) Der Anbieter haftet nur für Schäden, die auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruhen.
- (2) Eine Haftung für Datenverlust ist ausgeschlossen, sofern dieser nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Anbieters verursacht wurde.

§8 Datenschutz

- (1) Der Anbieter verpflichtet sich, alle geltenden Datenschutzgesetze einzuhalten.
- (2) Eine gesonderte Auftragsverarbeitungsvereinbarung (AVV) wird bei Bedarf geschlossen.

§9 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
- (3) Gerichtsstand ist der Sitz des Anbieters, sofern der Kunde Kaufmann ist.

[Ort, Datum]

Unterschrift Anbieter: _____

Unterschrift Kunde: _____